

# Marktgemeinde Pottenstein

## PROTOKOLL

über die am Donnerstag, 14. Dezember 2023 um 19.00 Uhr im Biedermeiersaal stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

### Teilgenommen haben:

Herr Bgm. Daniel Pongratz, Herr Vizebgm. Franz Lindenberg, Herr GGR Gerhard Gorsek, Herr GGR Reinhard Datler, Frau GR Sandra Rinner, Frau GR Magdalena Anzböck, Herr GR Florian Schramböck, Herr GR Raimund Huber, Frau GR Regina Zott, Herr GR Clemens Kaindl, Frau GGR Helene Hacker, Frau GR Ulrike Seewald, Herr GR Markus Dorner, Frau GR Dr. Eva Maria Schütz

Entschuldigt waren: Frau GR Gabriele Friesenbichler, Herr GR Thomas Friesenbichler, Frau GR Corinna Zver, Frau GR Sabine Landl, Herr GR Perica Kodzic, Herr GR Dr. Heinz Hans Florian Buchner, Frau GGR Corinna Pernitsch

Schriftführer: Herr Andreas Hönigsberger

### Punkt 1: Begrüßung u. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Daniel Pongratz, begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates zur vierten und letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2023.

Die Einladungen sind zeitgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Tagesordnung liegt vor.

Die Tagesordnung ist gemäß § 46, Abs.4, der NÖ Gemeindeordnung seit 7.12.2023 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage der Marktgemeinde Pottenstein einsehbar.

### Punkt 2: Kassakontrolle 3., 4. Quartal 2023 und unvermutete Kassakontrolle

Frau GR Seewald berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Pottenstein hat am 27. September 2023 die Kassakontrolle für das 3. Quartal 2023, am 11. Dezember 2023 für das 4. Quartal 2023 sowie am 22. November 2023 eine unvermutete Kassakontrolle durchgeführt.

Bei den Überprüfungen wurde eine korrekte und sorgfältige Kassenführung festgestellt. Es wurden keine Differenzen vorgefunden und der Kassenstand stimmte mit der Buchhaltung überein.

Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 3: Zuwendungen Freiwillige Feuerwehren**

Herr GGR Gorsek stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

- 3.1 Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Pottenstein für Ausbildung, Jugendförderung und div. Anschaffungen
- 3.2 Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Fahrafeld für Ausbildung, Jugendförderung und div. Anschaffungen

Der Zuschuss für die beiden Feuerwehren soll, wie im Vorjahr festgelegt, auch in diesem Jahr mit jeweils bis zu € 1.500,-- dotiert werden. Nach Vorlage von Belegen, Rechnungen etc. die Investitionen für die Jugendfeuerwehr belegen, werden diese von der Marktgemeinde Pottenstein bis zu einer Höhe von € 1.500,-- pro Feuerwehr übernommen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Vorgangsweise ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat um positive Erledigung bitten.

Der Gemeinderat gibt hiezu einstimmig seine Zustimmung.

### **Punkt 4: Fördervertrag Mobile Jugendarbeit T.A.N.D.E.M.**

Herr GR Huber stellt den Antrag:

Der Verein Jugendinitiative Triestingtal (T.A.N.D.E.M.) sucht wieder um Förderung für die Mobile Jugendarbeit in Pottenstein für das Jahr 2024 an.

Im vorliegenden Fördervertrag wurde ein Zuschuss für das Jahr 2024 mit € 5.990,00 festgelegt und zwar für 2 Wochenstunden bzw. 94 Stunden im 2er Team.

Im Vorjahr wurde ein Förderbetrag von € 5.546,32 für 2 Wochenstunden im 2er Team beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Förderungsbetrag für das Jahr 2024 mit einer Höhe von € 5.990,00 festzusetzen, das sind 2 Wochenstunden im 2er Team.

Ich ersuche nun den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Punkt 5: Mitgliedschaft Verein „Gemeindeparkerschaft  
Region Triestingtal“ Weiterführung Klima- u.  
Energie-Modellregion - Grundsatzbeschluss**

Herr Vizebürgermeister Lindenberg stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 wurde der Beschluss gefasst, dass die Marktgemeinde Pottenstein Mitgliedsgemeinde im Verein „Gemeindeparkerschaft Region Triestingtal“ wird. Die Mitgliedsbeiträge waren bis 2023 gedeckt.

Nunmehr soll nachfolgender Grundsatzbeschluss beschlossen werden:

Die Marktgemeinde Pottenstein erklärt die Absicht, Mitgliedsgemeinde im Verein „Gemeindeparkerschaft Region Triestingtal“ zu sein.

Ziel ist es, die Region Triestingtal nachhaltig und umfassend weiterzuentwickeln, insbesondere im Bereich Klimaschutz. In diesem Rahmen wird auch die KEM (Klima- u. Energie-Modellregion) umgesetzt bzw. weitergeführt, weshalb die Mitgliedschaft bis mindestens Ende 2027 besteht.

Die zur Finanzierung nötigen Eigenmittel in angemessener Höhe (€ 0,80 pro Einwohner und Jahr) werden von uns bereitgestellt. Diese kommen jährlich in der KEM-Weiterführungsphase für die Jahre 2024 – 2026 zur Verrechnung.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für diesen Grundsatzbeschluss ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat auch um seine Zustimmung bitten.

Die Abstimmung hierüber erfolgt einstimmig.

**Punkt 6: Werkvertrag mit Herrn Dr. Michael Furlinger**

Frau GR Anzböck stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Für den neuen Arzt in der Gemeinde Pottenstein muss ein Werkvertrag abgeschlossen werden. Dieser Werkvertrag lautet wie folgt:

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der Gemeinde (Sanitätsgemeinde) Pottenstein einerseits und

Herrn Dr. Michael Furlinger, wohnhaft in 2540 Bad Vöslau andererseits wie folgt:

I.

Die Gemeinde (Sanitätsgemeinde) Pottenstein beauftragt Herrn Dr. Michael Furlinger mit nachstehenden Aufgaben.

II.

Vereinbart wird:

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000;
- die Durchführung von Untersuchungen von Kindergartenkindern;
- die Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchungen für Feuerwehrmitglieder von Freiwilligen Feuerwehren.
- .....
- .....

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.07.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

#### IV.

Ist der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit etc.), hat er den Verhinderungsfall der Gemeinde (Sanitätsgemeinde) anzuzeigen, u.zw.:

- den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- alle anderen Verhinderungsgründe bei deren Eintritt.

#### V.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, das dem angeschlossenen Tarif – der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet – zu entnehmen ist.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

#### VI.

Die Gemeinde (Sanitätsgemeinde) ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

#### VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde (Sanitätsgemeinde) als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für diesen Werkvertrag ausgesprochen und ich ersuche den Gemeinderat ebenfalls um positive Erledigung.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für diesen Werkvertrag aus.

#### **Punkt 7: Nominierung des Vertreters der Marktgemeinde Pottenstein in die Energiegemeinde Pottenstein sowie Bestellung des Obmannes**

Herr GGR Datler stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

In der Sitzung des Beirates der Pottensteiner Kommunalbetriebs GmbH am 8.11.2023 wurde nachfolgender Vorschlag für die **Bildung eines Vorstandes Energiegemeinschaft (EEG)** erarbeitet und befürwortet:

Gemäß Satzungen wird die EEG durch zwei Obleute vertreten. Unterstützt werden die Obleute durch den Vorstand, welcher aus den beiden Obleuten sowie drei weiteren Mitgliedern besteht. Die Marktgemeinde Pottenstein und die Pottensteiner Kommunalbetriebs GmbH & Co KG sind Gründungsmitglieder und haben für die Bildung des Vorstandes sowie die Bestellung der Obleute Sorge zu tragen. Die rechtlich richtige Vorgangsweise für die Gründung der Gremien muss mit der Juristin Frau MMag. Pogacar abgestimmt werden.

Folgender Vorschlag wurde vom Beirat einstimmig genehmigt:

Obmann: Vizebürgermeister Franz Lindenberg  
Obmann-StV: Jakob Fröhling (KEM)

Mitglieder:  
Vertreter MGP: Bürgermeister Daniel Pongratz  
Vertreter PKG: GR Heinz Hans Florian Buchner  
Power Solution: es besteht Bereitschaft, jedoch namentlich noch keine Festlegung

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für diese Nominierungen ausgesprochen und ich bitte nun den Gemeinderat ebenfalls um Zustimmung.

Die Abstimmung hierüber erfolgt einstimmig.

### **Punkt 8: Satzungsänderung Abwasserverband Raum Bad Vöslau**

Frau GR Rinner stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

**Satzungsänderung des Gemeindevorstandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau**  
Dem Gemeindevorband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Beseitigung und Reinigung von Abwässern durch den Bau, die Erhaltung und den Betrieb zentraler Hauptsammler samt allen dazugehörigen Sonderanlagen und einer Kläranlage. Auf Grund gesetzlicher Änderungen im Bereich der Klärschlammverwertung bzw. -entsorgung und neuen Herausforderungen im Bereich der Energie soll das Aufgabengebiet des Verbandes in § 3 Abs 1 der Satzung um diese Agenden erweitert werden.

Die Kostenersätze sind so geregelt, dass der nicht gedeckte Aufwand anhand der für die verbandsangehörigen Gemeinden festgelegten Einwohnergleichwerte aufgeteilt wird. Die festgelegten Einwohnergleichwerte sind satzungsgemäß alle 10 Jahre auf ihre Richtigkeit zu

überprüfen. Die im heurigen Jahr durchgeführte Überprüfung ergab auf Basis der von den Mitgliedsgemeinden bekanntgegebenen Informationen neue Werte, welche auch zu einer Veränderung des Aufteilungsschlüssels führen. Der ab 2024 bis 2033 gültige Aufteilungsschlüssel wurde unter §12 Absatz 3 der Satzung wie folgt festgelegt:

1. Bad Vöslau	29.788	EGW, das sind	29,50	%
2. Enzesfeld-Lindabrunn	7.935	EGW, das sind	7,86	%
3. Hirtenberg	5.648	EGW, das sind	5,59	%
4. Kottlingbrunn	13.257	EGW, das sind	13,13	%
5. Leobersdorf	13.111	EGW, das sind	12,99	%
6. Schönau an der Triesting	1.014	EGW, das sind	1,00	%
7. Berndorf	16.251	EGW, das sind	16,10	%
8. Weissenbach an der Triesting	3.900	EGW, das sind	3,86	%
9. Pottenstein	5.658	EGW, das sind	5,60	%
10. Hernstein	2.574	EGW, das sind	2,55	%
11. Furth an der Triesting	1.839	EGW, das sind	1,82	%
Summe	100.975	EGW, das sind	100,00	%

Da dies sowohl eine Änderung des Aufgabenbereichs (gemäß § 5 Abs 1 Z 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) als auch eine Veränderung des Kostenersatzes (gemäß § 5 Abs 1 Z 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) bedeutet, ist gemäß § 4 Abs 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz auch die Zustimmung der Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden für die Änderung der Satzung (Beilage 1) erforderlich.

Ich beantrage die Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau gemäß Beilage 1 zu beschließen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für diese Satzungsänderung ausgesprochen und ich darf nun auch den Gemeinderat um seine Zustimmung bitten.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für diese Satzungsänderungen aus.

### **Punkt 9: Glasfaserausbau für gemeindeeigene Objekte**

Herr GGR Gorsek stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Die noe GIG (NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft) ist an die Marktgemeinde Pottenstein herangetreten um den Glasfaserausbau zu ermöglichen. Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, eine möglichst flächendeckende Versorgung mit zukunftsfähigem Breitband zu erreichen. Da dies aber im ländlichen Raum für kommerzielle Anbieter finanziell nicht attraktiv ist, springt hier das Land NÖ ein um eine möglichst umfassende Glasfaserversorgung zu erreichen.

Der Ausbau wird nur dann durchgeführt, wenn mindestens 42% der Haushalte bis 31.1.2024 kundtun, dass sie an das Glasfasernetz anschließen wollen.

Ein Bürgermeisterbrief ist an alle Haushalte ergangen und am 20.11.2023 fand eine Einweisung für alle GemeinderätInnen statt. Die Gemeinderäte sollen als „Glasfaser-Botschafter“ fungieren. Am 28.11.2023 wurde eine Informationsveranstaltung in der Raimundhalle für die Bevölkerung abgehalten.

Die Kosten hat der Eigentümer, somit die PKG, und nicht der Endnutzer zu tragen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für diese Vorgangsweise ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat um positive Erledigung.

Der Vorsitzende berichtet dazu noch, das die Infoveranstaltung gut besucht war, einige Verträge bereits abgeschlossen wurden und im Jänner 2024 Infohausbesuche stattfinden werden. Herr Peter Loh und Herr Mag. Kurt Benedek werden auch unterstützend mitwirken. Am 4. Jänner 2024 um 19 Uhr findet eine Schulung für Gemeinderäte seitens NÖGIG statt. Eine weitere Infoveranstaltung in der Raimundhalle ist für 17. Jänner 2024 um 19.00 Uhr vorgesehen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für diesen Antrag aus.

**Punkt 10: Vereinbarung Kostenübernahme Änderung  
Flächenwidmungsplan mit Fa. Starlinger & Co Ges.m.b.H.**

Herr Vizebürgermeister Lindenberg stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

**VEREINBARUNG**

über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungsplanes einzelner Grundstücke durch die Antragsteller abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pottenstein, vertreten durch den Bürgermeister, und der Grundeigentümerin

**Starlinger & Co Gesellschaft m.b.H**  
**Sonnenuhrgasse 4**  
**1060 Wien**

für die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Pottenstein betreffend aller Grundstücke der EZ 360, KG Pottenstein.

Die Antragstellerin erklärt sich bereit, die auf Grund ihres Antrages entstehenden Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand zu übernehmen.

Weiters wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Pottenstein ermächtigt wird im Namen der Werberin die für die Änderung zu erstellenden Pläne, Gutachten etc. auf dessen Rechnung in Auftrag zu geben.

Die voraussichtlichen derzeit bekannten Kosten betragen für beide Gemeinden (Berndorf und Pottenstein)

- Kostenschätzung des Raumplaners für beide Gemeinden  
Euro 27.120,00

Aufteilung der Kosten für Stadtgemeinde Berndorf (45%) und Marktgemeinde Pottenstein (55%)

- Der Kostenanteil für die Marktgemeinde Pottenstein (55%)  
Euro 14.916,00

Diese Vereinbarung gilt nur für die Kosten die die Marktgemeinde Pottenstein betreffen, welche im Detail erst festgelegt werden müssen.

Für eventuell zusätzlich notwendige Gutachten hat ebenfalls die Werberin die Kosten zu tragen.

Die Antragstellerin verpflichtet sich die Kosten binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung durch die Marktgemeinde Pottenstein, jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplans, zur Einzahlung zu bringen und nimmt jedoch zur Kenntnis, dass durch die Kostenübernahme keine Garantie für eine positive Erledigung des Ansuchens gegeben ist. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsfahrens.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für diese Vereinbarung ausgesprochen und ich bitte nun den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Die Abstimmung hierüber erfolgt einstimmig.

**Punkt 11: Grundsatzbeschluss für die Gründung einer  
Energiegemeinschaft mit Berndorf und allfällig  
auch mit Hernstein (1 gemeinsames Umspannwerk in Pottenstein)**

Frau GR Rinner stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Über dieses Thema wurde bereits in groben Zügen gesprochen und sollte eine übergeordnete Energiegemeinschaft mit Berndorf und ev. mit Hernstein auch auf die Synergienwirkung hin, gegründet werden.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für diesen Grundsatzbeschluss ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung bitten.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für diesen Grundsatzbeschluss aus.

### **Punkt 12: Änderung Einheitssatz Aufschließungsabgabe**

Herr GR Kaindl stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bei diversen Gesprächen mit dem Berater des Landes NÖ wurde wieder darauf hingewiesen, dass eine Anpassung für die Aufschließungsabgabe angedacht werden soll.

Der derzeitige Einheitssatz beträgt € 570,--. Im Durchschnitt liegt der Einheitswert im Bezirk Baden bei € 600,--.

Der Einheitssatz in Berndorf liegt derzeit bei € 660,-- und Weissenbach an der Triesting hat seit 2019 einen Einheitssatz von € 600,--.

Nach kurzer Beratung des Gemeindevorstandes wird nachfolgende Regelung und zwar Erhöhung des Einheitssatzes um jeweils € 30,-- pro Jahr für die nächsten 3 Jahre € 600,-- für 2024, € 630,-- für 2025 und € 660,-- für 2026 einstimmig beschlossen.

Der Gemeindevorstand stimmte der Änderung des Einheitssatzes einstimmig zu und ich bitte den Gemeinderat auch um seine Zustimmung.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für die Änderung des Einheitssatzes aus.

### **Punkt 13: Haushaltsvoranschlag 2024**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2024 und der mittelfristige Finanzplan wurde allen Fraktionen zeitgerecht mit einem ausführlichen Begleitschreiben, das vom Vorsitzenden erläutert wird, übergeben.

Im Voranschlagsblatt des Landes NÖ steigen die Einnahmen gegenüber 2023 um € 136.000,--. Die Ausgaben für Sozialhilfe, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, NÖKAS, und Kinder- u. Jugendhilfe steigen um € 193.900,--.

**Das Minus aus dem Voranschlagsblatt für 2024 ergibt somit € - 57.900,--**

Der Nettoaufwand für die Darlehensrückzahlungen für 2024 beträgt € 165.400,-- und setzt sich wie folgt zusammen: Darlehenstilgung € 147.200,-- plus Zinsentilgung € 21.100,-- minus Zinsenersätze € 2.900,-- (Seite 225).

Darlehensaufnahmen für 2024 sind seitens der Marktgemeinde Pottenstein nicht vorgesehen.

Bei den **Personalkosten** ist derzeit eine Erhöhung von 10 % eingerechnet und ergibt samt sämtlichen Nebengebühren + € 274.000,-- zuzüglich Erhöhung Mandatare + € 39.000,-- (Seite 105). Der Dienstpostenplan weist 31 Mitarbeiter auf.

Bei den Umlagen der Schulen ergeben sich heuer gegenüber dem Vorjahr diverse Änderungen. **Sonderschule Berndorf** + € 7.300,-- auf € 55.700,-- und **Neue Mittelschule Berndorf** um € 10.400,-- auf € 126.200,--. Bei der **Sporthauptschule Bad Vöslau** vermindert sich die Schulumlage um € 5.100,-- auf € 9.000,--. Die größte Steigerung ist bei der **Musikschule Triestingtal** und zwar um + **28%** von € 61.800,-- auf € 79.100,--.

Der Berufsschülerhaltungsbeitrag schlägt sich für 2024 mit € 40.100,-- zu Buche was gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um € 4.200,-- bedeutet.

Die Umlage an den Triesting Wasserverband Leobersdorf bleibt bei € 68.800,--. Die Umlage an den Abwasserverband Bad Vöslau steigt um € 25.000,-- auf € 248.800,-- aufgrund der Satzungsänderungen.

Für 2024 gibt es 3 Projekte (vormals ao. Haushalt) bzw. sind geplant, und zwar: Straßenbau, Wirtschafts- u. Bauhofeinrichtung und Spielplätze. Hiefür wird um Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Der Finanzierungsvoranschlag 2024 schließt mit einem Minus von € 356.000,-- (Seite 34).

Haushaltspotential: Der tatsächliche Liquiditätsbedarf ohne Rücklagenauflösung (Abgang) beträgt € - 134.800,--. Aufgrund der guten Wirtschaftslage der vergangenen Jahre kann mit einem Überschuss von € 300.000,-- gerechnet werden, was bedeutet, dass das derzeitige Haushaltspotential noch ein Plus von € 131.400,-- aufweist. (ab Seite 191)

### 13.1 Kassenkredit 10 % der veranschlagten Einnahmen

Gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser ist aus den laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und darf 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags nicht übersteigen.

Der Gemeindevorstand stimmte der Aufnahme des oben genannten Kassenkredites einstimmig zu und ich bitte den Gemeinderat auch um seine Zustimmung.

Der Kassenkredit wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### 13.2 Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan wurde ebenfalls allen Fraktionen übergeben und wird wieder mit dem Voranschlag 2024 der NÖ Landesregierung zugestellt.

Ich bitte den Gemeinderat um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan.

Der Gemeinderat stimmt dem mittelfristigen Finanzplan einstimmig zu.

### 13.3 Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan weist für das Jahr 2024 31 Bedienstete aus.

Ich bitte den Gemeinderat um Kenntnisnahme und Genehmigung.

Der Gemeinderat stimmt dem Dienstpostenplan einstimmig zu.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen ersucht, der Vorsitzende nun den Gemeinderat um Zustimmung zum Voranschlag 2024.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Haushaltvoranschlag einstimmig zu.

### **Punkt 14: Jahresabschlüsse Pottensteiner Kommunalbetriebs GmbH & Co KG und Pottensteiner Kommunalbetriebs Ges.m.b.H.**

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden allen Gemeinderatsmitgliedern am 5.12.2023 zugestellt.

Laut § 68a Abs. 3 der NÖGO sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichts sowie der Bericht des Abschlussprüfers, dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beide Berichte liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende beim Gemeinderat für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitarbeit, wünscht noch ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2024.

Die öffentliche Sitzung ist somit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19,40 Uhr.

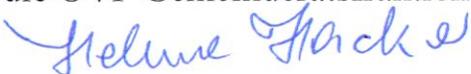
Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:



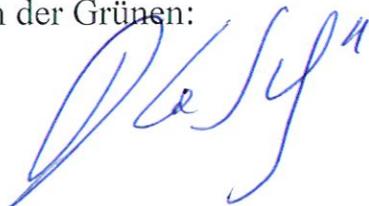
Der Bürgermeister:



Für die ÖVP Gemeinderatsfraktion:



Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen:



Der Schriftführer:

